

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 13.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 38/2020
Festlegung der Wertgrenzen für bewegliche Vermögensgegenstände gemäß
§ 31 (Absatz 5) GemHVO- Doppik

Die Wertgrenzen für bewegliche Vermögensgegenstände gemäß § 31 (Absatz 5) GemHVO-Doppik werden angelehnt an das EStG wie folgt festgelegt.

1. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250,00 € (netto) gehen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung sofort zu 100% in den Aufwand und müssen nicht im Anlagenverzeichnis erfasst werden.
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € - 800,00 € (netto) sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung zu 100% abzuschreiben. Derartige geringwertige Wirtschaftsgüter müssen in einem laufend zu führenden Anlagenverzeichnis mit Angabe des Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatums sowie mit Angabe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst werden.
3. Bewegliche Wirtschaftsgüter ab 800,01 € sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen und abzuschreiben. Diese Wirtschaftsgüter müssen in einem laufend zu führenden Anlagenverzeichnis mit Angabe des Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatums sowie mit Angabe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst werden.

Beschluss-Nr. 39/2020
Wertgrenzen für Investitionen gemäß § 9 (Absatz 1) GemHVO- Doppik

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 9 (Absatz 1) GemHVO- Doppik werden auf die nachfolgend genannten Beträge festgelegt:

- a) Sparte Kommune: 480.000 € (8 % der Erträge des Ergebnishaushaltes)
- b) Sparte Wasser/ Abwasser: 400.000 (10 % der Erträge des Ergebnishaushaltes)

Beschluss-Nr. 42/2020
Medienbildungskonzept der Grundschule Dargun als Grundlage für den Medienentwicklungsplan für die
Schulen in Dargun

Die Stadtvertretung Dargun stimmt dem vorliegenden Medienbildungskonzept der Grundschule zu.

Beschluss-Nr. 43/2020
Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Dargun und dem Wasser- und
Bodenverband „Obere Peene“ zur naturnahen Umgestaltung des Glasower Baches

Die Stadtvertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Wasser- und Bodenverband zur naturnahen Umgestaltung des Glasower Baches zu.

Dargun, den 13.10.2020

gez. Wellnitz
Bürgermeister